



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 04.12.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ina Besche-Krastl

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Peter Thomas

Verwaltung

Anja Büttner

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Philipp Gilbert

Dirk Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Marie Louis
Jutta Pilz
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Dr. Ruzica Susenburger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2024 20/057/2023/1
5. Stellenplan 2024 10/025/2023
6. Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2024 20/055/2023
7. Haushalt 2024 20/056/2023
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
8. Nachträge
 - 8.1. Zahl der Ausreisepflichtigen im Kreis Mettmann 33/003/2023
Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2023

- 8.2. Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber
 Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023 61/062/2023
- 8.3. Initiativen zu Personalentwicklung, Personalgewinnung, Personalmanagement sowie zur Beteiligung an der Fachkräfteoffensive NRW
 Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2023 11/004/2023

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Kanschats durch KA Besche-Krastl vertreten werde. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese seit der Einladung um die Tagesordnungspunkte

- 8.1. Zahl der Ausreisepflichtigen im Kreis Mettmann
 Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2023 33/003/2023
- 8.2. Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber
 Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023 61/062/2023
- 8.3. Initiativen zu Personalentwicklung, Personalgewinnung, Personalmanagement sowie zur Beteiligung an der Fachkräfteoffensive NRW
 Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2023 11/004/2023

erweitert worden sei. Zudem sei zu Tagesordnungspunkt 8.3 eine Anfrage der SPD-Fraktion – ebenfalls zur Thematik „Personalmanagement“ – eingegangen.

Er fragt, ob ad-hoc Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall. Anschließend stellt er die Tagesordnung fest.

Zudem weist Landrat Hendele darauf hin, dass für alle Kreisausschussmitglieder auf den Tischen eine Übersicht mit der Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes 7 „Haushalt 2024“ ausliege. Für die papierbeziehenden Kreisausschussmitglieder liege zusätzlich auch die aktuellste und durchnummerierte Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 „Haushalt 2024“ aus.

Ferner sei allen Kreistagsmitgliedern mit Blick auf den Tagesordnungspunkt 7 „Haushalt 2024“ am 28.11.2023 eine Übersicht über die bisher in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzänderungen per E-Mail übersandt worden.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2023 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Keine.

**Zu Punkt 4: Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsplanentwurf 2024
- Vorlage Nr. 20/057/2023/1**

Kreiskämmerer Schölzel führt die Inhalte der (ergänzenden) Stellungnahmen sowie der Vorlage aus.

KA Madeia verdeutlicht in Bezug auf die Beschlussziffer 9.1 (globaler Minderaufwand), dass ohnehin in jedem Fachbereich der Kreisverwaltung Minderaufwände abgefragt worden seien und dort, wo es möglich war, auch entsprechend eingeplant worden seien (u.a. im Amt für Hoch- und Tiefbau). Die CDU-Fraktion werde daher dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag vollumfänglich folgen.

KA Hagling ergänzt die Aussage von KA Madeia. Ein 1 %-iger globaler Minderaufwand würde nunmehr bedingen, dass der Kreis einzelne bereits eingeplante Minderaufwände wieder ausplant, um auf die ursprünglichen Ansätze zu kommen und müsse dann global 1 % in Abzug bringen.

Nach Ansicht von KA Prof. Dr. Bommermann sei ein 1 %-iger globaler Minderaufwand immerzu möglich. Er bittet um ziffernweise Abstimmung.

Kreiskämmerer Schölzel führt aus, dass 1 % Minderaufwand rund 8 Mio. € bedeuten. Verwaltungsseitig seien derzeit u.a. bereits rund 5 Mio. € Minderaufwand eingeplant worden.

KA Ernst erläutert, dass eine Verschiebung des Haushaltsbeschlusses ins Jahr 2024 insgesamt, aber auch für alle zehn kreisangehörige Städte, zu Unsicherheiten führen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele ziffernweise über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2024 bezogen auf die Ziffern 2.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1 und 16.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) Folgendes:

2.1 Einsatz der Ausgleichsrücklage

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Kreisumlage in 2024 einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.1. Abschreibung der RWE Aktien

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Folgendes:

Da es sich

1. um einen 13 Jahre alten rechtmäßigen Vorgang handelt,
2. keine gesetzliche Grundlage besteht und
3. das abgeschriebene Vermögen bis heute nicht wieder aufgeholt werden konnte,

wird keine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von 6,2 Mio. € aus dem Jahr 2010 auf die RWE-Aktien vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.1 Sonderumlage VRR

Der Kreistag beschließt, die VRR-Umlage aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen um rd. 1,8 Mio. € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.1 Landschaftsumlage

Der Kreistag beschließt, den Ansatz für die Landschaftsumlage um rd. 4,1 Mio. € in 2024 zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9.1 Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

10.1. Weitere Entlastungsmöglichkeiten

Der Kreistag beschließt, alle sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Verbesserungen über eine Senkung der Kreisumlage an die Städte weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

16.1 Verschiebung des Haushaltsbeschlusses ins Jahr 2024

Der Kreistag beschließt, die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 noch im Dezember 2023 zu fassen und nicht ins Jahr 2024 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Stellenplan 2024 - Vorlage Nr. 10/025/2023
--------------------	---

Landrat Hendele betont ausdrücklich, dass die stellenmäßig drängendsten Probleme im Jahr 2023 und auch im Jahr 2024 nur ansatzweise durch Umschichtungen gelöst werden konnten bzw. können. Dies bringe die Fachbereiche derzeit und auch im Jahr 2024 an die absolute Schmerzgrenze und darüber hinaus. Im Jahr 2025 sei dieses Vorgehen absehbar nicht mehr leistbar.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird mit einem unveränderten Gesamtstellenbestand von 1.337,54 Stellen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2024 - Vorlage Nr. 20/055/2023
--------------------	---

Landrat Hendele kündigt als Resultat der in der heutigen Sitzung zu beschließenden Veränderungsanträge (Tagesordnungspunkt 7) eine Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Kreistages am 14.12.2023 an.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2024 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 98,295 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Haushalt 2024 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 - Vorlage Nr. 20/056/2023
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Zudem führt Landrat Hendele aus, dass derzeit eine umfangreiche rechtliche Prüfung und Verhandlung mit der GFO hinsichtlich kommunaler Zuschussmittel für die Restrukturierung des Hildener Krankenhauses anhängig sei. Dieses dynamische Verfahren habe noch nicht

zum Ergebnis geführt werden können. Vieles spreche derzeit dafür, dass vor der Kreistags-
sitzung am 14.12.2023 eine zusätzliche Kreisausschusssitzung eingeplant werde.

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010201 Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010401 Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010402 Kantine

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010601 Rechnungsprüfung und Datenschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010701 Zentrale Dienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010702 Personalservice und -entwicklung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010801 Organisation und Digitalisierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010901 Finanzwesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011001 Kommunalaufsicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 011301: Heizkosten Verwaltungsgebäude

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 011301: Stromkosten Verwaltungsgebäude

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 011302: Erstattung an Mieter der Liegenschaft Kasernenstraße

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011302 Vermietete Liegenschaften

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 011303: Heizkosten Berufskollegs

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 011303: Stromkosten Berufskollegs

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011303 Berufskollegs

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 6 (Verwaltung) zu Produkt 011304: Verpflichtungsermächtigung Helen-Keller-Schule

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011304 Förderschulen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 7 (Verwaltung) zu Produkt 011305: Kauf des Grundstücks – Campus Sandheide

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 8 (FDP-Antrag) zu Produkt 011305: Förderzentrum Nord Ausbau

KA Müller führt den Hintergrund des vorliegenden Antrages aus. Die FDP-Fraktion sei zwar für den geplanten Erweiterungsneubau des Förderzentrums Nord in Velbert, allerdings solle zur Minimierung der Baukosten für den geplanten Erweiterungsneubau eine Alternative zur vorliegenden Planung erarbeitet werden.

KA Janssen missfällt der Ansatz einer pauschalen Kostenminimierung. Zudem solle keine Verzögerung des Neubaus erzeugt werden und letztlich solle auch die Bauqualität stimmen.

KA Madeia erachtet den FDP-Antrag derzeit als nicht zielführend. Anfang des Jahres seien Entwürfe bzw. Varianten vorgelegt worden; auf diese solle sich die Verwaltung nun konzentrieren. Ggf. könne zu einem späteren Zeitpunkt – falls tatsächlich notwendig – agiert werden.

KA Hagling betont das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung; daher erkenne sie keine Handlungsnotwendigkeit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion)

Produkt 011305 Förderzentren

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011501 Polizeiverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Veränderungsantrag 9 (Verwaltung) zu Produkt 050301: Verwendung der 3. Tranche der
Zuwendung zur Bewältigung der Krisensituation UKR**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 10 (Verwaltung) zu Produkt 050402: Belastungsausgleich

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050402 Unterstützungsleistungen / Heimaufsicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 11 (Verwaltung) zu Produkt 050409: Belastungsausgleich

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050409 Behinderung und Ausweis

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 12 (Verwaltung) zu Produkt 070201: Pakt ÖGD

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 070201 Gesundheitsschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 13 (Verwaltung) zu Produkt 120201: Erhöhung der VRR-Umlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 150201 Beteiligungsverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 14 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Landschaftsumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 15 (AfD-Fraktion) zu Produkt 160102: Globaler Minderaufwand

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion)

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 16 (Verwaltung) zu Produkt 170101: Betriebskostenzuschuss / Fassadensanierung Neanderthal Museum

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 170101 Neanderthal Museum

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sodann kündigt Landrat Hendele einen Gesamtveränderungsnachweis über alle in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss am 04.12.2023 beschlossenen finanziellen Veränderungen für den Haushalt 2024 per E-Mail an. Zudem werde nun die übliche Ergänzungsvorlage dieser Vorlage für die Sitzung des Kreistages vorbereitet und kurzfristig veröffentlicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 13.04.2022 (GV NRW S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	782.327.848 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	782.327.848 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	764.396.983 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	753.106.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.107.621 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	27.166.150 €
--	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 24.588.350 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 33,24 v. H. der für 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2022 für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2024 in €	%-Anteil 2024 *
Erkrath	1.281.746,89	1,54
Haan	913.745,35	1,58
Heiligenhaus	1.001.364,15	2,02
Hilden	1.539.597,28	1,33
Langenfeld	786.071,31	0,56
Mettmann	1.594.673,03	2,32
Monheim am Rhein	448.110,44	0,11
Ratingen	2.606.051,54	1,22
Velbert	3.542.326,97	2,26
Wülfrath	803.594,68	2,23
Gesamt	14.517.281,64	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.336.520.490,19 € nach eigener Hochrechnung vom 24.07.2023 zum GFG 2024

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2024 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	2.303.648,27	2,76
Haan	1.744.176,12	3,01
Heiligenhaus	1.123.834,09	2,27
Hilden	2.152.422,04	1,85
Langenfeld	1.714.553,20	1,23
Mettmann	2.236.092,00	3,25
Ratingen	6.683.159,62	3,14
Velbert	1.125.529,95	0,72
Wülfrath	895.562,83	2,48
Gesamt	19.978.978,12	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.336.520.490,19 € nach eigener Hochrechnung vom 24.07.2023 zum GFG 2024

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2024 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	426.875,10	0,51
Mettmann	361.201,51	0,52
Ratingen	1.384.461,51	0,65
Gesamt	2.172.538,12	

Schule am Thekbusch Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	231.283,84	0,47
Velbert	1.889.629,19	1,21
Wülfrath	278.553,38	0,77
Gesamt	2.399.466,41	

Schule an der Virneburg Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Haan	142.885,43	0,25
Hilden	1.152.945,77	0,99
Langenfeld	576.470,83	0,41
Monheim am Rhein	805.647,62	0,19
Gesamt	2.677.949,65	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.336.520.490,19 € nach eigener Hochrechnung vom 24.07.2023 zum GFG 2024

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2024 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	4.160,52	0,00
Haan	3.552,48	0,01
Heiligenhaus	11.765,44	0,02
Mettmann	640.898,96	0,93
Ratingen	1.411.176,31	0,66
Wülfrath	173.452,73	0,48
Gesamt	2.245.006,44	

Förderzentrum Süd		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Hilden	6.731,88	0,01
Langenfeld	907.973,62	0,65
Monheim am Rhein	1.805.793,28	0,43
Gesamt	2.720.498,78	

Förderzentrum Nord		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	429.321,53	0,87
Ratingen	13.884,48	0,01
Velbert	2.351.920,58	1,50
Gesamt	2.795.126,59	

Förderzentrum Mitte		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	1.007.160,18	1,21
Haan	309.063,58	0,53
Hilden	906.495,86	0,78
Mettmann	11.561,52	0,02
Monheim am Rhein	30.080,69	0,01
Gesamt	2.264.361,83	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.336.520.490,19 € nach eigener Hochrechnung vom 24.07.2023 zum GFG 2024

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2024 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Heiligenhaus	29.319,24	0,06
Velbert	527.746,46	0,34
Gesamt	557.065,70	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	135.335,49	0,16
Haan	19.333,60	0,03
Mettmann	58.000,99	0,08
Ratingen	193.336,59	0,09
Gesamt	406.006,67	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Erkrath	66.201,08	0,08
Mettmann	264.804,17	0,38
Wülfrath	22.066,86	0,06
Gesamt	353.072,11	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld		
Stadt	Teilkreisumlage 2024 in €	%-Anteil 2024*
Haan	15.966,12	0,03
Hilden	47.898,16	0,04
Langenfeld	574.778,62	0,41
Monheim am Rhein	95.796,32	0,02
Gesamt	734.439,22	

* = %-Anteil der jeweiligen Gemeinde an den Umlagegrundlagen in Höhe von 1.336.520.490,19 € nach eigener Hochrechnung vom 24.07.2023 zum GFG 2024

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2024 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2024 15,95 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 8.1:	Zahl der Ausreisepflichtigen im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 22.11.2023 - Vorlage Nr. 33/003/2023
----------------------	--

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8.2:	Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023 - Vorlage Nr. 61/062/2023
----------------------	--

KA Besche-Krastl führt zum Inhalt des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP aus. Die Kreisverwaltung Mettmann könne in Hinblick auf die Gesamtheit bereits Erfolge verzeichnen; der Antrag zielt nun primär auf eine Zertifizierung als „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ ab. Zusätzlich solle die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Anschaffung von Sammelschließanlagen für Fahrräder mit integrierter Photovoltaik-Technik prüfen. Damit verbundene Vorteile lägen u.a. im Bereich der Gesundheitsförderung, der Klimafreundlichkeit sowie der Sektorenkopplung.

KA Madeia schließt sich den Ausführungen von KA Besche-Krastl an und fügt hinzu, dass die Inhalte dieses Antrages auch als Impuls zur Mitarbeiterakquise dienen sollen. Darüber hinaus habe die Aufstellung einer PV-Fahrradunterstellmöglichkeit im Rahmen dieses Projektes auch eine deutliche und insbesondere sichtbare Signalwirkung.

KA Müller ergänzt, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoß nicht allzu euphorisch betrachte. Allerdings müssen manches Mal Wege auch versuchsweise eingeschlagen werden.

Landrat Hendele schlägt abschließend vor, den Antrag zur fachlichen Beratung in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Die antragsstellenden Fraktionen zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung Mettmann unternimmt die notwendigen Schritte, um als 'fahrradfreundlicher Arbeitgeber' zertifiziert zu werden.

Im ersten Schritt wird die Kreisverwaltung im Rahmen eines dreistündigen Workshops durch die Initiative 'Fahrradfreundlicher Arbeitgeber', einer Initiative von EU und ADFC, zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung beraten (Link: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>; <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/beratung/beratung/>). Die Kosten für den Workshop betragen 900 €.

Auf Grundlage der Teilnahme an diesem Workshop plant die Kreisverwaltung Mettmann die konkrete Zielsetzung und die dafür notwendigen Maßnahmen zur Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber mit einem Zeitplan zur Umsetzung und stellt beides im Fachausschuss vor.

In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung auch eine mögliche Anschaffung von Sammelschließanlagen für Fahrräder mit integrierter Photovoltaik-Technik, die netzautark betrieben werden können.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen

**Zu Punkt 8.3: Initiativen zu Personalentwicklung, Personalgewinnung, Personalmanagement sowie zur Beteiligung an der Fachkräfteoffensive NRW
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2023
- Vorlage Nr. 11/004/2023**

Landrat Hendele verweist auf das am 24.06.2019 im Kreisausschuss vorgestellte Personalmanagementkonzept, welches auf den Erkenntnissen der Mitarbeiterbeteiligung/-befragung von 2018 basiere. Durch Corona sei die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Konzeptes sowie die Weiterentwicklung zunächst zurückgestellt worden. Eine Fortschreibung als Personalentwicklungskonzept solle extern vergeben werden, da verwaltungsintern keine ausreichenden Personalkapazitäten vorhanden seien.

Bezüglich der zeitlichen Komponente in Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP verweist Frau Pilz auf langwierige Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse über viele Ebenen hinweg. Gegenwärtig erarbeite die Verwaltung das Leistungsverzeichnis für eine externe Vergabe. Tenor solle hier sein, dass der Zuschlag nicht an den günstigsten, sondern den besten Anbieter erteilt werde. Das Vergabeverfahren solle in

der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen sein. Daher erscheine eine Ergebnispräsentation in der Sitzung des Kreisausschusses im 3. Quartal 2024 nicht realistisch. Mit Blick auf den Qualitätsanspruch der Verwaltung bittet sie darum, die Zeitschiene zu strecken.

KA Dr. Ibold erläutert, dass der Antrag auch stufenweise gesehen werden könne, da es sich bei dem Antragsinhalt um ein Querschnittsthema handele. Mit den ersten beiden Ziffern des Antrages solle ein aktueller Stand hergestellt werden, auf welchem aufbauend die Ziffer 3 den Stand sodann ausbauen solle. Eingebunden werden sollen auch Megatrends in der Arbeitspolitik, wie z.B. die Digitalisierung, Work-Life-Balance, flexibles Arbeiten, Homeoffice und allgemein weiche Faktoren – hieraus sollen Zukunftsszenarien entwickelt werden.

KA Madeia erklärt, dass die Politik in den vergangenen Jahren habe feststellen müssen, dass einige Vorhaben nicht aufgrund fehlender Finanzmittel, sondern aufgrund fehlender personeller Ressource nicht weiter vorangetrieben werden konnten. Den antragsstellenden Fraktionen sei bewusst, dass bereits ein Personalmanagementkonzept existiere. Gleichwohl bestehe die Sorge, dass sich die derzeitige Personalsituation in eine vollumfänglich negative Richtung dynamisiere. Das Thema solle daher breiter und integrierter aufgestellt werden. Es gelte die wichtige Ressource „bestehendes Personal“ zu halten. Dabei sei auf die konkreten Bedarfe des Personals einzugehen.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente legt KA Madeia dar, dass eine zeitnahe Aufarbeitung bzw. Erarbeitung wünschenswert sei, der verwaltungsseitige Qualitätsanspruch allerdings nicht darunter leiden solle.

Landrat Hendele schlägt sodann vor, keine konkrete Zeitvorgabe mit dem Beschlussvorschlag zu verbinden; vielmehr solle stattdessen das Wort „baldmöglichst“ eingefügt werden.

KA Madeia erwidert, dass die zeitliche Komponente in Beschlussziffer 3 wie gewünscht angepasst werden könne, sofern der Meilenstein „Ausschreibung der Vergabeleistung“ im 1. Quartal 2024 eingefügt werde.

Zudem schlägt Landrat Hendele vor, die drei Fragen aus dem Antrag herauszulösen und als Beschlussziffer 4 in den Beschlussvorschlag zu integrieren.

Die antragsstellenden Fraktionen zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden, sodass Landrat Hendele den folgenden modifizierten Beschlussvorschlag zusammenfasst und zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung aktualisiert die im Kreisausschuss am 29. Mai 2017 von der CDU gestellten Fragen zur Personalentwicklung auf den heutigen Stand und bringt die Ergebnisse in den Kreisausschuss ein.
2. Des Weiteren bitten wir um Vorstellung des aktuellen Personalmanagementkonzeptes, welches in der Sitzung des Kreisausschusses am 09. Oktober 2017 von den Fraktionen von CDU und FDP beantragt und vom Kreisausschuss beschlossen wurde.
3. Schließlich bitten wir die Verwaltung, baldmöglichst Zukunftsszenarien zu der Perspektive zu entwickeln, wie sich das Personalmanagement der Kreisverwaltung bis zum Jahr 2035 entwickeln soll. Die notwendige Vergabeausschreibung zur Fortschreibung des Personalmanagementkonzeptes als Personalentwicklungskonzept soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Die Szenarien sollen dann baldmöglichst in einer Sitzung des Kreisausschusses thematisiert und beraten werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Fachkräfteoffensive NRW in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,

Kultur und Tourismus im 1. Quartal 2024 aufzugreifen und in diesem Rahmen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zur Anfrage der SPD-Fraktion antwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1. Es existiert ein Personalmanagementkonzept des Kreises aus Mai 2019. Dieses basiert auf den Erkenntnissen der Mitarbeiterbeteiligung von 2018. Gegenstand war allerdings nicht die Krankenstatistik. Die jährliche Krankenstatistik wird losgelöst von diesem Konzept erstellt. Eine Fortschreibung als Personalentwicklungskonzept soll extern vergeben werden. Ein Leistungsverzeichnis dafür wird derzeit unter Einbindung der Personalvertretungsgremien erstellt. Unabhängig von einer konzeptionellen Aufarbeitung werden natürlich fortlaufend einzelne Bausteine bearbeitet oder Instrumente eingeführt. Nach Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes werden die Ergebnisse vorgestellt.*
- 2. Nein, die Verwaltung befürwortet die Einrichtung eines Unterausschusses, der das Personalmanagementkonzept politisch begleitet, nicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sind eng gefasst, sodass Maßnahmen, die unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten besitzen, ohnehin nahezu ausgeschlossen sind. Tatsächlich können sich Maßnahmen im Wesentlichen auf rein verwaltungsinterne Dinge beschränken (Fortbildungen insbesondere in persönlichen und sozialen Kompetenzen, Überarbeitung von Strukturen und Abläufen mit dem Ziel Transparenz zu schaffen, Verbesserung von Teamstrukturen, konstruktive Bearbeitung von Konfliktsituationen, Partizipation von Beschäftigten etc). All diese Maßnahmen betreffen entweder die Organisationshöhe des Landrates oder erscheinen als Maßnahmen mit deutlich personenbezogenen Schwerpunkten nicht für eine Diskussion in politischen Gremien geeignet. Zudem bietet die Verwaltung regelmäßige Informationen über Entwicklungen und Themen im Kreisausschuss an. Raum für einen Unterausschuss ist nicht erkennbar.*
- 3. Gemeinsame Strategien der öffentlichen Arbeitgeber in der Region, um das gegenseitige Abwerben von Fachkräften einzudämmen, sind nicht erkennbar bzw. existieren nicht und sind zudem auch rechtlich bedenklich (grundgesetzlicher Schutz der freien Berufswahl aus Art. 12). Letztlich handelt es sich um eine Konkurrenz um die gleichen besten „Köpfe“. Auch das Ergebnis der Bedarfsabfrage hinsichtlich eines „Ausbildungsverbundes im Kreis Mettmann“ spricht in dieser Hinsicht für sich (vgl. 11/005/2022).*

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen